

**Stabsstelle für Rechtsangelegenheiten**  
8011 Graz, Schmiedgasse 26

An das  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 11

Tel.: +43 316 872-DW 6300  
Fax: +43 316 872-DW 6409  
sozialamt@stadt.graz.at

**Bearbeiter: Mag. Erich Kaliwoda**  
Tel.: +43 316 872-DW 6300  
erich.kaliwoda@stadt.graz.at

[abteilung11@stmk.gv.at](mailto:abteilung11@stmk.gv.at)  
[begutachtung@stmk.gv.at](mailto:begutachtung@stmk.gv.at)

UID: ATU36998709, DVR: 0051853

**Parteienverkehr**  
Mo. bis Fr. 8 bis 12.30 Uhr  
**www.graz.at**

Graz, 10.12.2013

GZ: ABT11-L86-4/2010-139

Betr.: Begutachtung  
StMSG-DVO

Mit Schreiben vom 12.11.2013 übermittelte das Amt der Steiermärkischen Landesregierung den Entwurf einer Verordnung, mit der die Stmk. Mindestsicherungsgesetz-Durchführungsverordnung – StMSG – geändert und der Mindeststandard nach § 10 Abs. 1 Z. 1 unter Bedachtnahme auf den Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 Abs. 1 lit. a bb) ASVG für das Jahr 2014 angepasst wird.

Dem § 3 Abs. 2 StMSG wird außerdem folgender Satz angefügt:

„Die Behörde ist ermächtigt, Auskünfte über Bezug und Höhe der Wohnbeihilfe bei der Landesregierung einzuholen.“

Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtsenates wird seitens des Sozialamtes der Stadt Graz folgende Stellungnahme zum vorgelegten Entwurf abgegeben:

Aufgrund der Pensionsanpassung für MindestpensionistInnen erfolgt laut Beschluss der Kommission vom 17.10.2013 eine Erhöhung um 2,4%, aus dem sich der Mindeststandard nach § 10 Abs. 1 Z. 1 mit € 813,99 errechnet. Im Jahr 2013 betrug der Mindeststandard nach § 10 Abs. 1 Z. 1 € 794,91.

Die budgetären Auswirkungen durch die Anhebung der Mindeststandards für das Jahr 2014 errechnet die Oberbehörde, indem die Mindestsicherungskosten aus dem Rechnungsabschluss 2012 herangezogen werden, die Kosten der Mindeststandards von € 28.918.101,01 um 2,4% erhöht werden (€ 694.034,42) und die Geldleistungen für das Jahr 2014 mit € 29.612.135,43 geschätzt werden, wovon 60% das Land Steiermark (€ 17.767.281,26) und 40% die Sozialhilfverbände / Stadt Graz (€ 11.844.854,17) zu tragen haben.

Wie bereits in der Vergangenheit geht das Amt der Steiermärkischen Landesregierung von den Budgetzahlen des vorletzten Jahres und nicht des letzten Jahres aus. Die prozentuelle Erhöhung der Anzahl der Parteien im Jahr 2013 und die damit verbundene Kostensteigerung bleibt somit unberücksichtigt.

Die Gesamtausgaben für die bedarfsorientierte Mindestsicherung im Zeitraum 01.01.2013 – 30.09.2013 beliefen sich in der Stadt Graz auf € 22.158.145,10 (inklusive Landesanteil). Im Jahr 2012 betragen die Kosten € 15.900.029,10 im gleichen Zeitraum. Dies bedeutet eine Steigerung von 39% im Vergleich zum Jahr 2012 allein in der Stadt Graz.

Abzüglich der Kosten für Krankenversicherung in der Höhe von € 1.150.537,48 betragen somit die Kosten für Geldleistungen (Mindeststandards) € 21.007.607,62 im Jahr 2013. Umgerechnet auf das ganze Jahr 2013 ( $€ 21.007.607,62 : 9 \times 12 = € 28.010.143,49$ ) errechnet sich der Steigerungsfaktor von 2,4% mit € 672.243,44.

Die geschätzten Kosten allein für die Stadt Graz errechnen sich somit wie folgt:

€ 28.010.143,49	
<u>+ € 672.243,44</u>	
€ 28.682.386,93	
davon 60% Land	€ 17.209.432,16
davon 40% Stadt Graz	€ 11.472.954,77

Bei dieser oben angeführten Schätzung sind jedoch noch nicht eventuelle Steigerungen der Parteienzahlen im Jahr 2014 inkludiert.

Die Anzahl der in der Stadt Graz unterstützten Haushalte stieg von 01.03.2011 bis 30.09.2013 um 68% an. Aufgrund der schlechten Arbeitsmarktlage wird daher ha. mit einem Anstieg der unterstützten Haushalte in Graz mit 30% im Jahr 2014 gerechnet. Dies würde einen Anstieg der Kosten für die Mindeststandards allein für die Stadt Graz von € 28.682.386,93 auf € 37.287.103,01 bedeuten. Davon würden € 22.372.261,81 (60%) das Land Steiermark und € 14.914.841,20 (40%) die Stadt Graz tragen.

Weiters wird mit § 3 Abs. 2 StMSG die datenschutzrechtliche Basis geschaffen, direkte Mitteilungen von der Wohnbeihilfenbehörde zu bekommen. Dies ist aus Sicht der Erstbehörden zu begrüßen.

Für die Stadt Graz  
Der Abteilungsvorstand

Mag. Wippel  
elektronisch signiert

	<b>Signiert von</b>	Wippel Gernot
	<b>Zertifikat</b>	CN=Wippel Gernot,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2013-12-10T08:27:45+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.